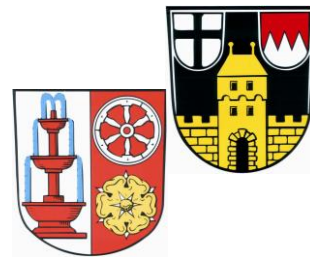


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 16.12.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Turnhalle Neubrunn, Sportplatzsteige 12

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Fleischmann, Benedict

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Gestaltungs- / Nutzungskonzept für das Areal Hauptstraße 26 Gemrk. Neubrunn
--------------	--

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn ist, wie bereits aus der Sitzung vom 20.11.2018 bekannt, mit der Gestaltung des Bereiches grundsätzlich in der Dorferneuerungsförderung. Die Frist zur Vorlage einer Konzeption wurde seitens des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf den 31.12.2020 festgelegt. Durch das Büro Wegner Stadtplanung wurde ein Konzept zur zukünftigen Nutzung des Areals nach Abbruch des Anwesens Hauptstraße 26 erstellt. Die Konzeption wird durch das Büro in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Frau Klose und Herrn Wegner vom Planungsbüro Wegner in Veitshöchheim. Frau Klose erläutert die verschiedenen Varianten für die Gestaltung dieses Areals.

Da der hintere Teil der Grundstücksfläche nicht so ideal ist, soll dieser nicht überplant werden. Für diesen Bereich werden Gespräche mit den Nachbarn geführt. Der vordere Bereich soll überplant werden. Hierbei soll die Variante 2 mit Sitzbereich, Begrünung und Büchercke zum Tragen kommen. Die Zufahrt zu den Parkplätzen erfolgt über die Keilsgasse.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Frau Klose und Herrn Wegner.

Beschluss:

Die Gestaltung der Grundstücksfläche erfolgt nur im vorderen Bereich nach Variante 2. Wegen der hinteren Teilfläche wird der Vorsitzende ein Gespräch mit den Anliegern führen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

TOP 2	Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus mit Schaffung von KFZ-Stellplätzen Fl.Nr. 1927/2 Gemrk. Böttigheim
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 05.11.2020, eingegangen beim Markt Neubrunn am 30.11.2020, beantragt die Bauherrenschaft die Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus unter Schaffung von KFZ Stellplätzen.

Für die Beurteilung des Vorhabens ist § 34 BauGB maßgebend. Das Vorhaben fügt sich nach der Art der Nutzung in die umgebende Bebauung ein. Durch die Umnutzung der

Scheune zum Wohnhaus wird ein Beitrag zur Belebung der gegebenen Bebauung erreicht und die Nachverdichtung dem Flächenverbrauch vorgezogen. Das Vorhaben fügt sich aufgrund des Umstandes, dass die Kubatur der Scheune weitgehend beibehalten und nicht grundlegend verändert wird, nach dem Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung ein. Durch die Nutzung der bestehenden Scheune ist es aber nicht möglich, die Abstandsflächen einzuhalten. Es wird seitens der Bauherrenschaft daher eine Genehmigung von einer Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO für die Abstandsflächen nach Osten und Süden beantragt. Die Abstandsflächen kommen auf freien Hofflächen bzw. auf einem Bestandsgebäude der Nachbargrundstücke zum Liegen.

Aufgrund der gegebenen Situation und der zu begrüßenden Nachverdichtung wird angeregt, der Abweichung zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus mit Schaffung von KFZ Stellplätzen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dem Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen wird seitens des Marktes Neubrunn zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Anbau einer Lagerhalle an eine KFZ-Werkstatt Fl.Nr. 668 Gemrk. Neubrunn

Sachverhalt:

An die bestehende Bebauung wird eine Lagerhalle angebaut. Die Lagerhalle wird eine Größe von 10 m auf 25,18 m aufweisen. Das Bauvorhaben wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht. Für das Vorhaben wird kein Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Abs. 3 BayBO durchgeführt. Der Markt Neubrunn macht von seinem Prüfungsrecht keinen Gebrauch. Das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit trägt der Bauherr.

Das Bauvorhaben wird im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Errichtung einer Bewegungshalle auf Fl.Nr. 684 Gemrk. Neubrunn
--

Sachverhalt:

Seitens der Bauherrenschaft wird die Errichtung einer Bewegungshalle mit den Abmessungen 21 m auf 24 m und einer Höhe von 7,8 m auf der Fl. Nr. 684 der Gemrk. Neubrunn beantragt. Die Bewegungshalle wird oberhalb der bereits bestehenden Halle / Scheune errichtet. Die Bewegungshalle liegt im Außenbereich. Nach § 35 Baugesetzbuch sind Bauvorhaben im Außenbereich u. a. zulässig, wenn eine Privilegierung vorliegt, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Die Bewegungshalle wird in Verlängerung der hinteren Flucht der bereits bestehenden Halle errichtet, so dass sich zum angrenzenden Sportplatzgelände eine einheitliche Optik ergibt. Die daraus resultierenden Abstandsflächen betragen rund 6 m. Die Prüfung selbiger fällt nicht in die Zuständigkeit des Marktes Neubrunn. Inwieweit die Halle zu einer Beeinträchtigung des Wohnumfeldes des Anwesens Mainzer Straße 15 führt, wird durch den Markt Neu-

brunn nicht beurteilt. Es wird lediglich angemerkt, dass die landwirtschaftliche Nutzung weiter an das Anwesen heranrückt und hier ein Interessenkonflikt entstehen kann. Die Front der Halle steht in einer Entfernung von rund 65 m zur Hausfront des Anwesens Mainzer Straße 15.

Erschließungstechnisch kann die Halle sowohl an die Wasserversorgung, als auch an die Entwässerung angebunden werden. Die vor dem Anwesen verlaufende Mainzer Straße erfüllt die Erschließungsfunktion.

TOP 4.1 Persönliche Beteiligung des Gemeinderates Peter Dengel

Beschluss:

Die persönliche Beteiligung des Gemeinderates Peter Dengel wird bestätigt. Herr Dengel hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4.2 Beschluss zur Errichtung der Halle

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird, soweit keine nachbarlichen Beeinträchtigungen durch die Baugenehmigungsbehörde festgestellt werden und die Privilegierung gegeben ist, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim; Gewerk Bauendreinigung

Sachverhalt:

Das Gewerk Bauendreinigung wurde beschränkt ausgeschrieben. Bis zum Ende der Abgabefrist lag ein Angebot vor. Dieses lautet auf eine Angebotssumme von rund 4.220 € netto.

Die Vergabe erfolgt in der sich anschließenden nicht öffentlichen Sitzung.

Aus dem Gemeinderat kommt der Einwand, dass für die Reinigungsarbeiten eine Firma beauftragt werden muss und dies nicht die Vereine übernehmen können. Dies kann in diesem Umfang nicht durch Privatpersonen ausgeführt werden, auch aus sicherheitstechnischen Gründen.

TOP 6 Sanierung Bildstöcke Neubrunn; Antrag Verein für Kultur und Heimatpflege e.V.

Sachverhalt:

Das Gremium hatte sich in seiner Sitzung vom 18.11.2020 mit der Thematik der Bildstocksanierung befasst. Es wurde berichtet, dass für die Bildstöcke unter Berücksichtigung der vorliegenden Beurteilung des Denkmalamtes entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaub-

nisse bei der Unteren Denkmalbehörde eingeholt wurden. Es wurde in der Sitzung entschieden, dass die Angebotseinholung für die Kostenfindung zur Förderantragstellung zurückgestellt wird, um zunächst ein zeitliches Konzept auch unter Berücksichtigung der Kreuzwege in Böttigheim und Neubrunn zu erstellen. Gegen dieses Vorgehen wendet sich der Verein für Kultur und Heimatpflege e.V. Neubrunn.

Das Schreiben des Vereins steht im Ratssystem zur Verfügung.

Seitens des Vereins wird mit dem Schreiben beantragt, die Sanierung der Bildstöcke unabhängig der ebenfalls sanierungsbedürftigen Kreuzwege zu sehen.

Der Verein argumentiert, dass für die Restaurierung der 4 Bildstöcke bereits Vorarbeiten geleistet wurden. Die Maßnahme sollte daher Unabhängig von anderen Sanierungen zu Ende gebracht werden.

Der Gemeinderat diskutiert die Thematik.

Für den Kreuzweg in Böttigheim wurde ebenfalls schon ein Sanierungsgutachten mit Kostenschätzung erstellt und durch ehrenamtliche Helfer das Erdreich im Bereich der einzelnen Stationen entfernt.

Beschluss:

Die Restaurierung der 4 Bildstöcke wird abgekoppelt.
Dem Antrag wird somit stattgegeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6

TOP 7 Reaktivierung von Trinkwasserbrunnen zur Bewässerung
--

Sachverhalt:

Wie bereits in früheren Sitzungen berichtet, besteht die Überlegung, die alten Trinkwasserbrunnen in Neubrunn und Böttigheim zur Bewässerung zu reaktivieren. Für den Brunnen in Neubrunn und den Brunnen 2 in Böttigheim wurden Befahrungen durchgeführt. Die Befahrungen zeigen, dass eine Grundwasserförderung aus den Brunnen grundsätzlich möglich ist. Die Befahrungsergebnisse wurden dem WWA Aschaffenburg zur Kenntnis gegeben. Für die Einreichung eines Antrages auf Erlaubnis für die Grundwasserentnahme müsste noch eine Aussage darüber getroffen werden, wie hoch der Wasserbedarf / jährliche Entnahmemenge sein wird, welcher Bedarf in dieser Menge für landwirtschaftliche Bewässerung vorgesehen ist. Weiterhin bedarf es einer Aussage, wie die Verteilung des Wassers geplant ist.

Für die Einreichung des Antrages auf Erlaubnis für die Grundwasserentnahme und die notwendige Darlegung der Förderparameter sollte ein Ingenieurbüro eingeschaltet werden.

Im Rahmen der Vorarbeiten wurde bereits im Jahr 2019 das Büro GMP Würzburg angefragt. Aus dem seinerzeitigen Angebot ist zu entnehmen, dass für den Antrag auf Grundwasserentnahme = Wasserrechtliche Erlaubnis Kosten in Höhe von rund 1.000 € anfallen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag zur Erarbeitung des Antrages auf wasserrechtliche Erlaubnis an das Büro GMP, Würzburg zu vergeben.

Beschluss:

Der Auftrag zur Erarbeitung des Antrages auf wasserrechtliche Erlaubnis wird an das Büro GMP, Würzburg vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Meldung des Marktes Neubrunn im Rahmen des Regionalbudget 2021
--

Sachverhalt:

Wie bereits für das Jahr 2020, hat sich die Allianz Waldsassengau auch für das Jahr 2021 beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken für ein Regionalbudget zur Umsetzung von Kleinprojekten beworben. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € netto nicht übersteigen.

Der Fördersatz liegt für alle Projekte bei 80 % der beantragten, förderfähigen Nettokosten, maximal bei 10.000,- €.

Beispiel:

Geschätzte Nettokosten laut Antrag	10.000,- €
Förderanteil (80 %)	8.000,- €

Erhöhen sich die tatsächlichen Kosten gegenüber den geschätzten Nettokosten, so bleibt der Förderanteil im vorliegenden Beispiel bei 8.000,- € und wird nicht nach oben angepasst. Stattdessen erhöht sich der Eigenanteil des Antragstellers um die, im Vergleich zur beantragten Summe, höheren Kosten.

Seitens der Verwaltung wurden Überlegungen für mögliche Projekte angestellt. Das Resultat sind folgende Vorschläge:

1.	Trias Gebilde im Naturschutzgebiet Böttigheim mit Erläuterungstafel
2.	Treppeneinbau auf dem Weg im Naturschutzgebiet Böttigheim
3.	Sitzmöbel mit Sonnenschutz für Naturschutzgebiet / Wanderwege Böttigheim
4.	Waldlehrpfad
5.	Baumallee mit Sonderbäumen
6.	Gestaltung der Freifläche am Südtor inklusive Errichtung einer Beleuchtung

Die Kosten der einzelnen Projekte sind derzeit noch nicht bekannt.

Es ist eine Antragstellung für die Förderung von 1 – 2 Projekten geplant.

Der endgültige Beschluss über die Projekte muss für eine rechtzeitige Antragstellung bis voraussichtlich Ende Februar in der Gemeinderatssitzung im Januar 2021 gefasst werden.

Der Gemeinderat befürwortet die Projekte 3 und 6.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Projekte 3 und 6

Sitzmöbel mit Sonnenschutz für Naturschutzgebiet / Wanderwege Böttigheim und
Gestaltung der Freifläche am Südtor inklusive Beleuchtung

auszuarbeiten und in der Gemeinderatssitzung im Januar zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Abschluss einer pauschalen Elektronikversicherung für Kommunen
--

Sachverhalt:

Bei Durchsicht der Versicherungsunterlagen wurde festgestellt, dass für den Markt Neubrunn aktuell keine Elektronikversicherung besteht.

Da sich die Kosten bei einem Schadenfall in diesem Bereich zumeist auf hohe Summen belaufen, hat die Versicherungskammer Bayern einen Vorschlag für den Abschluss einer pauschalen Elektronikversicherung unterbreitet.

Versichert sind z.B. Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit, Vorsatz Dritter, Vandalismus, Kurzschluss, Brand, Überschwemmung, Konstruktions- und Materialfehler.

Versichert sind unter Anderem Daten-, Büro-, Sicherungs- und Meldetechnik und Mess- und Prüftechnik. Darunter fallen z. B. EDV-Anlage, PCs, Server, Notebooks, Scanner, Beamer, Aktenvernichter, Türschließanlagen, Handys, Digitalkameras, Labortechnik, etc.

In den bestehenden Gebäude- bzw. Inhaltsversicherungen sind diese Gegenstände und Anlagen nicht mitversichert und nicht versicherbar.

Kann im Schadenfall der Beweis, dass der Schaden auf eine versicherte Gefahr zurückzuführen ist, nicht erbracht werden, genügt die Darlegung der überwiegenden Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf die Einwirkung einer versicherten Gefahr von außen zurückzuführen ist.

Hätte zum Zeitpunkt des Diebstahls für den Rechner in der Kläranlage eine solche Versicherung bestanden, wäre die Abwicklung darüber möglich gewesen.

Die folgenden Möglichkeiten bietet die Versicherungskammer Bayern an:

Bei einer Selbstbeteiligung von 125,- € beträgt der jährliche Beitrag (netto)	1.093,90 €
Bei einer Selbstbeteiligung von 250,- € beträgt der jährliche Beitrag (netto)	875,10 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer pauschalen Elektronikversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 13

TOP 10 Antrag auf Grabungserlaubnis Fl.Nr. 798/8 Gemrk. Neubrunn
--

Sachverhalt:

In einer der letzten Sitzungen hat der Markt Neubrunn der Errichtung eines Wohnhauses auf Fl. Nr. 798/8 der Gemarkung Neubrunn das Einvernehmen erteilt. Wie nunmehr festgestellt wurde, befindet sich nach Denkmalbehörde auf dem ausgewiesenen Bauplatz ein Boden-

denkmal. Aus diesem Grund wird für die Errichtung des Wohngebäudes auf dem ausgewiesenen Bauplatz eine Grabungserlaubnis benötigt.

Seitens des Marktes Neubrunn bestehen gegen die Erteilung der Grabungserlaubnis keine Einwände oder Bedenken.

Beschluss:

Der Grabungserlaubnis wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Mehrkosten Grabrückbau am Friedhof Neubrunn

Im Friedhof Neubrunn ist beim Grabrückbau eine Kostenmehrung entstanden, da mehrere Fundamente erneuert werden mussten.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.2 Kreuzungsbereich Unteraltertheimer Straße / Triebsweg

Am Kreuzungsbereich Unteraltertheimer Straße / Triebsweg hat die Polizei eine Zickzacklinie befürwortet. Nach Abwägung im Landratsamt wurde durch den Baulastträger ein einseitiges Halteverbot angeordnet.

TOP 11.3 Termin Ortseinsicht Stadtmauer

Für die Ortseinsicht der Stadtmauer wird vorgeschlagen, diese im Rahmen der Arbeitstagung zusammen mit dem Ing.-Büro sowie der Erbgemeinschaft vorzusehen.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Aufforstung

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler stellt fest, dass im Bereich „Klinge“ ein Kahlschlag erfolgt ist, und fragt, ob dort im Rahmen des Forstbetriebsplanes wieder aufgeforstet wird. Außerdem moniert er, dass Äste von dem Kahlschlag im Bereich „Haardt“ im „Seele“ entsorgt worden sind.
Dies wird geklärt.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin